



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 5. April 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas	
2. Bürgermeister	Huber Johann	
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer	
Gemeinderat	Bernrieder Alfred	
Gemeinderat	Bernrieder Richard	
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian	
Gemeinderat	Kleinmeier Michael	
Gemeinderat	Kronester Andreas	
Gemeinderat	Leidl Alexander	
Gemeinderat	Lutz Bernhard	
Gemeinderat	Preuhs Johann	
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard	
Gemeinderätin	Scheller Katrin	GRin Katrin Huber ist ab TOP 3 anwesend.
Gemeinderat	Scheller Tobias	

Entschuldigt:

Gemeinderat Huber Michael

Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 6 und 7 wurde Herr Willi Röder, Kämmerer der VG, geladen.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	-----------------------------------------

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Antrag zur Erweiterung der bestehenden Hackschnitzelhalle am Bucher Weg
3. Antrag auf Nutzungsänderung eines Werkstattgebäudes in Wohnnutzung für zwei Wohneinheiten mit Erhöhung des Daches, Zornedinger Straße
4. Antrag auf Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in 5 Wohneinheiten an der Glonner Straße
5. Wünsche und Anregungen für den Jahresfahrplan 2019 (ÖPNV)
6. Haushaltssatzung und Haushaltplan 2018
7. Finanzplan 2017 - 2021
8. Zuschussantrag - Volksbund Dt. Kriegsgräber
9. Erhöhung Mitgliedsbeitrag Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.
10. Bericht des Bürgermeister
11. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.03.2018 wurde jedem Gemeinderat/in mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 01.03.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Antrag zur Erweiterung der bestehenden Hackschnitzelhalle am Bucher Weg

Sachverhalt:

An die bestehende landwirtschaftliche Lagerhalle soll in Richtung Südwesten ein 10 m breiter Anbau errichtet werden. Gegenüber dem Bestand wird diese um 0,50 m breiter und, um die nötige Einfahrtshöhe für die Hackschnitzeleinfuhr zu erhalten, um ca. 1,20 m höher gebaut. Die Eindeckung erfolgt wie beim Bestand mit einem Pultdach. Das Bauvorhaben ist privilegiert und planungsrechtlich zulässig.

Nachdem sich das Gebäude alleinstehend auf weiterem Flur befindet und von weitem einsehbar ist, wird aus ortsplanerischen Gründen empfohlen, die Dacheindeckung anstatt mit Trapezblech mit einem roten oder braunen Ziegeldach auszuführen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es wird empfohlen, aufgrund der Einsehbarkeit die Dachbedeckung mit ortsüblicher roter oder brauner Ziegeldeckung zu versehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Reinhard Riedhofer hat bei Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

3. Antrag auf Nutzungsänderung eines Werkstattgebäudes in Wohnnutzung für zwei Wohneinheiten mit Erhöhung des Daches, Zornedinger Straße

Sachverhalt:

Das bestehende Werkstattgebäude soll in zwei Wohnungen umgenutzt werden.

Für das Grundstück gibt es bereits eine Baugenehmigung für eine Tiefgarage und einen Anbau an das bestehende Wohngebäude. Der Anbau soll nun nicht mehr erfolgen, stattdessen die Umnutzung der Werkstatt. Die Tiefgarage mit 6 Stellplätzen aus der vorhandenen Baugenehmigung soll errichtet werden.

Um das Obergeschoß nutzen zu können wird das Dach etwas angehoben und die Dachneigung verringert. Um die Abstandsflächenüberschneidung zum Bestandsgebäude so gering wie möglich

zu halten ist auf der Westseite ein Versatz eingeplant, so dass das Dach auf der Westseite die gleiche Höhe hat, wie das ursprüngliche Dach.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich in die Umgebung ein. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das Geh- und Fahrrecht über die Fl-Nr. 28 wurde nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Es wird empfohlen die Vordächer soweit möglich auf 1,0 m Tiefe zu vergrößern. Aus Gründen des Ortsbilds sollte das Dach geschlossen erhöht werden (kein Versatz), eine Befreiung für die Überschneidung der Abstandsflächen wird von der Gemeinde befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Antrag auf Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in 5 Wohneinheiten an der Glonner Straße

Sachverhalt:

Das EG des ehemals gewerblich genutzten Gebäudeteiles soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

Dabei ist geplant, 5 Wohneinheiten bzw. Appartements mit einer Wohnfläche von 21 bis 68 m² einzubauen. Insgesamt befinden sich dann mit den bestehenden 3 Wohneinheiten im OG 8 Wohneinheiten im Gebäude.

Die lt. der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen 14 Stellplätze werden auf der Nord- und Südseite des Gebäudes als offene Stellplätze nachgewiesen. Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich. Nachdem in diesem Bereich noch aktive Landwirtschaft betrieben wird, ist dieser Bereich als Dorfgebiet nach der Baunutzungsverordnung einzustufen. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich auch als Dorfgebiet deklariert.

Die Ausübung und auch Weiterentwicklung der Landwirtschaft, darf durch dieses Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Im unmittelbaren Bereich des Baugrundstückes sind auch Gewerbebetriebe angesiedelt. Ob dadurch für die vorgesehenen Wohnungen immissionsschutzrechtliche Auflagen erforderlich sind, ist seitens der Fachabteilung im LRA zu klären.

Das Baugrundstück muss über ein Fremdgrundstück angefahren werden. Eine diesbezügliche Grunddienstbarkeit liegt vor. Ebenso eine dingliche Sicherung für die Kanalleitung.

Herrn Johann Reinwald hat zu diesem Antrag eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, die Bgm. Lutz vor Behandlung des TOP verliest. Herr Reinwald bittet die Gemeinde in Abstimmung mit dem Landratsamt zu prüfen, inwieweit eine weitere Umnutzung von Gewerberäumen in Wohnraum die Vorgaben eines Dorf- bzw. Mischgebietes beeinträchtigen bzw. gar zu einem reinen Wohngebiet kippen könnte. Die Bedenken von Herrn Reinwald wurden sowohl beim Sachverhalt als auch bei der Beschlussfassung bereits entsprechend mit berücksichtigt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Immissionsschutzbehörde im LRA wird um Überprüfung der Immissionsschutzproblematik bzgl. der umgebenden Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe gebeten.

Seitens der Bauabteilung ist auch zu überprüfen, ob durch diese Bebauung der Gebietscharakter als Dorfgebiet gefährdet ist

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Wünsche und Anregungen für den Jahresfahrplan 2019 (ÖPNV)

Sachverhalt:

Bis spätestens 13.04.2018 können wieder Wünsche und Anregungen zum Jahresfahrplan des ÖPNV an das LRA gemeldet werden.

Folgende Anträge/Anregungen liegen vor:

- GR Korbinian Heinzeller – Abstimmung Ankunft der S6 (um 16.17 und 17.17 Uhr) in Zorneding mit Abfahrt Busverbindung 453 (jeweils ca. 1 Min. nach Ankunft der S-Bahn) nach Oberpframmern um. Könnte hier die Busabfahrt entsprechend nach hinten verlegt werden bzw. so lange gewartet wird, bis die S-Bahn angekommen und die Fahrgäste den Bus erreichen können. Evtl. Anschlussbusse, die dadurch nicht erreicht werden könnten, sind laut Fahrplan nicht vorhanden.
- Frau Niedermaier: Abstimmung der Ankunft der S6 um 14.48 Uhr in Zorneding mit Bus 453 – Abfahrt um 14.45 Uhr. Eine Verlegung der Busabfahrtszeit wäre wünschenswert.
- GR Michael Huber – Wenn möglich, eine Erweiterung der Schnellverbindung Bus Nr. 411 auch nach 18.55 Uhr (z.B. um 19.45 Uhr) einführen.

Die Anfrage von Frau Maierhofer, die Verbindung von Oberpframmern zum Kreiskrankenhaus Ebersberg zu verbessern, wurde bereits durch Bgm. Lutz Mitte März 2018 an Herrn Landrat Robert Niedergesäß weitergegeben.

GR Tobias Scheller hat sich über eine zusätzliche ÖPNV-Verbindung zwischen Egmating-Oberpframmern-Moosach-Kirchseeon-Grafring-Ebersberg bereits vor zwei Jahren mit Landrat Robert Niedergesäß in Verbindung gesetzt. Auch Herr Rüstow wurde davon in Kenntnis gesetzt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Vorschlag jedoch abgelehnt. Dieser Schriftverkehr wurde von GR Tobias Scheller zur Verfügung gestellt und von Bgm Lutz Mitte März 2018 noch einmal an Herrn Landrat Niedergesäß weitergeleitet.

Weitere Vorschläge/Anregungen wurden nicht vorgebracht. Die o.a. Wünsche werden an das LRA Ebersberg, Herrn Rüstow, gemeldet.

6. Haushaltssatzung und Haushaltplan 2018

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde bereits durch die Gremien vorberaten, zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 1.3.2018. Änderungswünsche sowie sich in der Zwischenzeit noch ergebende Abweichungen wurden eingearbeitet, so dass nunmehr die endgültige Fassung vorliegt. Kämmerer Willi Röder erläuterte den Haushaltsplan ausführlich.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpframmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.620.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.680.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------------|-----------------------------------------------------|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 270 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) | 270 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Finanzplan 2017 - 2021

Sachverhalt:

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 1.3.2018 erläutert und vom Gemeinderat ausführlich diskutiert. Durchgeführte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden durch Kämmerer Willi Röder in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 mit 2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Zuschussantrag - Volksbund Dt. Kriegsgräber

Sachverhalt:

Der Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet wider um eine Zuschusszahlung. Der Verein kümmert sich um die Betreuung der Kriegsgräberstätten auf der ganzen Welt, hilft Familien bei der „Gräbersuche“ und engagiert sich darüber hinaus vermehrt in der Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V. wieder mit 100 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Erhöhung Mitgliedsbeitrag Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.03.2018 teilt der LPV Ebersberg e.V. mit, dass eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge von 0,26 € pro Einwohner auf 0,35 € ab dem Jahr 2019 geplant ist.

Begründet wird diese Erhöhung des seit 25 Jahren unveränderten Mitgliedsbeitrages mit den steigenden Kosten der Vereinstätigkeit (umfangreichere Maßnahmen im Naturschutz und Umweltbildung, gestiegene Kosten für Arbeitskräfte und Maschineneinsatz).

Für die Gemeinde Oberpframmern ergeben sich voraussichtlich Mehrkosten von ca. 214,- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von bisher 0,26 € auf 0,35 € pro Einwohner ab dem Jahr 2019, einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Bericht des Bürgermeister

Sachverhalt:

01 – Umlagen-Berechnung für das Haushaltsjahr 2018 für Volkshochschule und Musikschule

Die Volkshochschule im Zweckverband kommunale Bildung hat die Umlagen-Berechnung für das Haushaltsjahr 2018 für die Vertragsgemeinden vorgelegt.

So fallen auf die Gemeinde Oberpframmern Mitgliedsbeiträge wie folgt an:

Volkshochschule	5.130,68 €
Musikschule	9.156,53 €
Gesamt:	14.287,21 €

Die gesamte Aufstellung zur Berechnung der Umlagen-Beiträge liegt für die Gemeinderäte zur Einsichtnahme auf.

02 – Wertstoffinsel am Amselweg

Sämtliche Arbeiten an der Wertstoffinsel (mit Schließautomatik am Eingangstor) am Amselweg sind nun abgeschlossen. Die Anwohner stellen auch bereits eine erhebliche Verbesserung fest.

Zum Leidwesen der Anwohner am Drosselweg haben sich nun die Einwurfe, auch die außerhalb der festgelegten Einwurfzeiten, in dem dort aufgestellten Papiercontainer vermehrt.

Das Anbringen eines Schildes mit den Einwurfzeiten wurde bereits veranlasst.

Die Leerung des Containers soll von 2-Mal auf 3-Mal wöchentlich erhöht werden.

03 – Info zum Stand – Dt. Glasfaser-Ausbau

Die Verlegearbeiten im Gewerbegebiet in Aich haben bereits begonnen.

Die Bauarbeiten im Gemeindegebiet sollen lt. Dt. Glasfaser im Mai beginnen.

Bei einer Infoveranstaltung, voraussichtlich am Donnerstag, den 26.04.2018, werden die Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Ablauf unterrichtet.

04 – Satteldach auf PoP

Die Zimmerei Reinhard Riedhofer hat von der Gemeinde Oberpframmern, nach Prüfung durch die Dt. Glasfaser, der Auftrag zum Bau eines Satteldaches auf der Glasfaserverteilstation, dem sog. PoP (Ecke Stierbergstraße/Egmatinger Straße) erhalten.

05 - Gewerbefläche für die Dt. Glasfaser während der Bauphase

Die Dt. Glasfaser benötigt während der Bauphase zur Lagerung von Kabeltrommel und Gerätschaft ein geeignetes Grundstück. Herr Felix Kraus, Gewerbetreibender in Aich, stellt der Firma Artemis hierfür sein noch freies Grundstück im Gewerbegebiet Aich zur Verfügung. Da Teile des Grundstückes bereits aufgekiest sind und eine gute Erreichbarkeit auch für große Baufahrzeuge vorhanden ist, ist das Grundstück sehr gut geeignet.

06- Straßenbeleuchtung mit LED – Probebeleuchtung

Die Bayernwerk AG wird im Probetrieb die Peitschenlampen an der St.-Georg-Straße mit LED Leuchten ausstatten. Wenn die Umrüstung erfolgt ist, besteht ein guter Vergleich zwischen der alten Beleuchtung in der St.-Andreas-Straße und der neuen LED-Beleuchtung in der St.-Georg-Straße. Eine gemeinsame Gremiumsbesichtigung soll dann erfolgen.

07 – Urnenwand am Gemeindefriedhof

Die neuen Urnenwand-Bauteile wurden durch Herr Sprunkel bestellt. Die Sockelarbeiten werden in den nächsten Tagen durch unsere Bauhofmitarbeiter erfolgen.

08 – Kieslagerfläche für Mitglieder der Jagdgenossenschaft

Da die alte Kiesgrube der Gemeinde nicht mehr betrieben werden darf, wurde die Gemeinde durch die Jagdgenossenschaft gebeten, einen neuen Platz als Kieslagerfläche vorzuhalten. Der Kies wird zum Wegebau für Feld- und Waldwege benötigt.

Ein geeigneter, im Gemeindebesitz befindlicher Platz im vorderen Teil auf dem Weg zu alten Kiesgrube wurde nun gefunden. Nun muss sowohl die die Untere Naturschutzbehörde als auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Fläche genehmigen. Mit einer Mitteilung ist nicht vor Mitte Mai zu rechnen.

09 – Aktion Stadtradeln

Der Gemeinderat wurde bei der Aktion „Stadtradeln“, in der Zeit vom 01.07. – 21.07.18, wieder mit dem „Team Gemeinderat“ angemeldet. Alle, die sich daran beteiligen wollen, können sich ab sofort unter www.stadtradeln.de/oberpframmern anmelden.

GR Michael Kleinmeier wurde wieder zum „Chef“ der Stadtradel-Aktion bestimmt. Ein gemeinsamer Fahrradausflug soll wieder geplant werden.

10 – Zuschuss Blindenbund

Der Blinden- und Sehbehindertenbund bedankt sich für den geleisteten Zuschuss.

11 – Bauvorhaben in Wolfersberg

Dem neu geplanten Bauvorhaben in Wolfersberg wurde vorerst durch das Landratsamt Ebersberg die Zustimmung verweigert. Begründung: Außenbereich – zu viele Wohneinheiten. Gespräche zwischen Bauherrn und Landratsamt laufen.

11. Anfragen

Sachverhalt:

GRin Katrin Scheller:

Für den im Herbst geplanten Workshop zum Energienutzungsplan wurden mit Herrn Philip Rinne, von der Energieagentur Ebersberg, vier Terminvorschläge ausgearbeitet.

Freitag 26.10. oder Samstag 27.10.2018 oder

Freitag 12.10. oder Samstag 13.10.2018

Die Freitagstermine würden sich auf die Abendstunden (17.00 – ca. 20.00 Uhr) die Samstagstermine auf die Vormittagszeit (9.00 – 12.00 Uhr) beziehen.

Im Gremium einigte man sich mehrheitlich auf den Freitagstermin – 12.10.18 ab 17.00 Uhr.

GRin Katrin Scheller wird dies mit Herrn Rinne so festlegen.

Keine weiteren Anfragen.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita